Allgemeinverfügung der Stadt Seelze
zur Teilaußerdienststellung des Friedhof Döteberg für Sarg-Erdbeisetzungen

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Stadt Seelze vom 24. November 2022 und gemäß § 4 Abs. 1 und 2 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Seelze (Friedhofssatzung) sowie §§ 35 Satz 2, 41 Abs. 3 und 4 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Niedersächsisches Verwaltungsverfahrensgesetz (NVwVfG), jeweils in den aktuell gültigen Fassungen, wird für den Friedhof in Döteberg, An der Kreisstraße 251, folgende Allgemeinverfügung erlassen:

1. **Die in dem anliegenden Plan dargestellte Teilfläche des Friedhofs in Döteberg, mit einer Größe von 1.142 m², wird für Sarg-Erdbeisetzungen teilaußer Dienst gestellt.**

2. **Die öffentliche Bekanntmachung der Allgemeinverfügung erfolgt am 11. Dezemberg 2025 im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover. Sie gilt am Tag nach der Bekanntmachung, also ab dem 12. Dezember 2025 als bekanntgegeben.**

Begründung:
Für den Friedhof Döteberg gilt, dass für den südwestlichen Teil des Friedhofs aufgrund des hoch anstehenden Festgesteines eine ausreichend dimensionierte Filterungszone aktuell nicht vorhanden ist. Bedingt durch das schluffig-tonige Substrat ist die Wasserdurchlässigkeit sowohl, ober-, als auch unterhalb eines Sarges, zu niedrig. Dadurch bedingt ist auch die Luftkapazität eingeschränkt. Es sind nur Urnenerdbestattungen möglich. Die Teilaußerdienststellung stellt im Rahmen der Ermessensausübung die geeignete, erforderliche und angemessene Maßnahme für den Friedhof Döteberg dar.

Weiterführende Informationen sind der Beschlussvorlage Nr. XVIII/0231 zu entnehmen, die online unter https://seelze.gremien.info/ sowie bei der Friedhofsverwaltung im Rathaus Seelze eingesehen werden kann.

Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardtstraße 15, 30175 Hannover erhoben werden.

Seelze, den 08.12.2025

Alexander Masthoff
Bürgermeister der Stadt Seelze

Anlage zur Allgemeinverfügung zur Teilaußerdienststellung des Friedhofs in Döteberg

Titel	**Lageplan Friedhof Döteberg**		
Inhalt	Übersicht Teilaußerdienststellung		
Institution	Stadt Seelze – Abt. 32.1 Umwelt, Klima & Friedhöfe		
Bearbeiterin	Manuela Gelse	Datum 06.11.2025	Maßstab 1:500
LGLN			

Legende

Teilaußerdienststellung für Sarg-Erdbeisetzungen

